

Planteil B

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzung (§ 9 BauGB i. V. m. BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird gemäß § 11 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „PVA“ festgesetzt.

1.2 Folgende Anlagen und Nutzungen sind im Sondergebiet „Photovoltaikflächenanlage“ allgemein zulässig:

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

Hinweise

Artenschutz

Entsprechend des Artenschutzfachbeitrages von BIANCON - Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH vom 15.08.2025 werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgenommen:

Vermeidungsmaßnahmen:

VAFB1 Kontriventrale Bautzenneinstellung

VAFB2 Reptilienschwere Abgrenzung bauwirtschaftlich beanspruchter Flächen

VAFB3 Bodenbrüterfreundliche Bewirtschaftung der Freiflächen

VAFB4 Anlage von Lerchenfenstern

VAFB5 Monitoring

Bodenkennale

Sollten bei Erdarbeiten Zufallsfunde zu Tage treten, bei denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturenkmale handelt, sind diese unverzüglich der Denkmalbehörde oder der Stadt bzw. der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu erhalten, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können.

Blendwirkung

Ein Blendgutachten liegt dem Bebauungsplan bei. Im Ergebnis des Gutachters kann eine Blendwirkung ausgeschlossen werden.

Gehörschutzzsatzung

Es ist verboten Gehölze innerhalb des Geltungsbereiches sowie durch Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes potenziell gefährdete Gehölze im Randbereich des Geltungsbereiches gemäß Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bad Sulza (2021) zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen hat am 03.07.2024 mit Beschluss-Nr. 07/02/2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Schmiedehausen“ gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB offiziell im Amtsblatt Nr. 8/2024 bekannt gemacht.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen hat am 03.07.2024 den Vorentricht des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 08/02/2024).

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 29.07.2024 bis einschließlich 01.09.2024.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen hat am den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.).

5. Der Bebauungsplan lag im Zeitraum vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offiziell aus. Die Bekanntmachung erfolgte offiziell am durchgeführt.

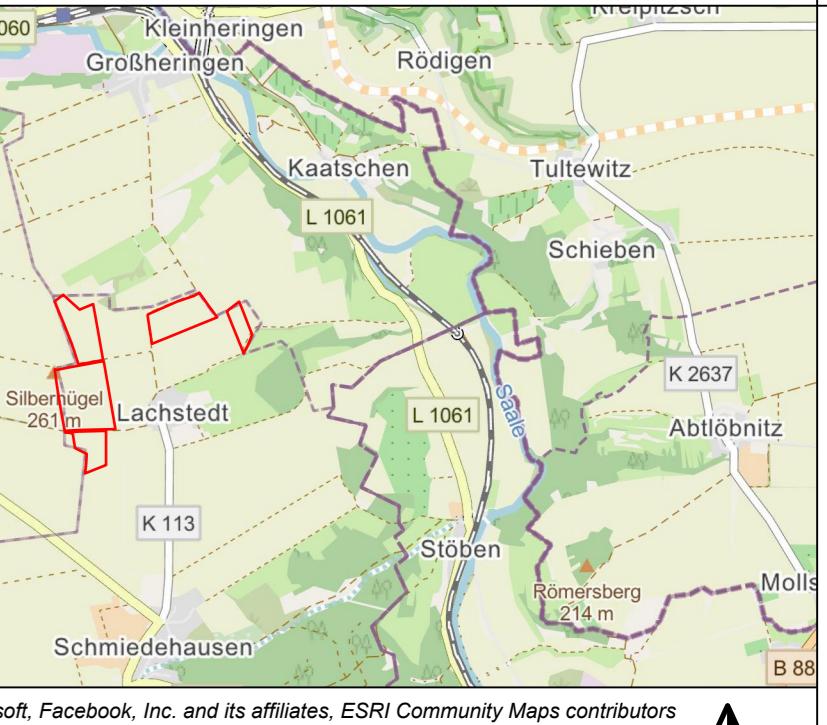
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen hat am (Beschluss-Nr.) die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und über deren Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden.

8. Der Bebauungsplan in der Fassung vom wurde am (Beschluss-Nr.) vom Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen als (Beschluss-Nr.) beauftragt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden.

9. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell und mit Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemeinde Schmiedehausen, den **-SIEGEL-** Der Bürgermeister

Übersichtskarte (Maßstab 1:50000)



Quelle: Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, ESR Community Maps contributors

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

N

Rechtsgrundlage

Baugebiet (BauGB), d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 363/24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S. 189).

Bauaufsichtsverordnung (BAUV) d. F. der Bekanntmachung vom 21. September 2017 (BGBl. I S. 395/2016), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S. 178).

Planzeichenordnung (PlanZV) d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 160/90), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 160/2021).

Flurbuchung (FlB) d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (BGBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (BGBl. S. 345).

Planaufstellende Kommission: Gemeinde Schmiedehausen, Dorfstraße 21, 99518 Schmiedehausen, Telefon 0176 40298817

Vorhabenträger: KSD 10 UG (haftungsbeschränkt) mit eingetragener Geschäftsschrift Kronosolar Project GmbH, Wittenbergstraße 16, 90638 München

Entwurfsverfasser: Kronosolar Project GmbH, Datum: 2025/01/2025

Landkreis: Weimarer Land

Gemarkung: Lachstedt

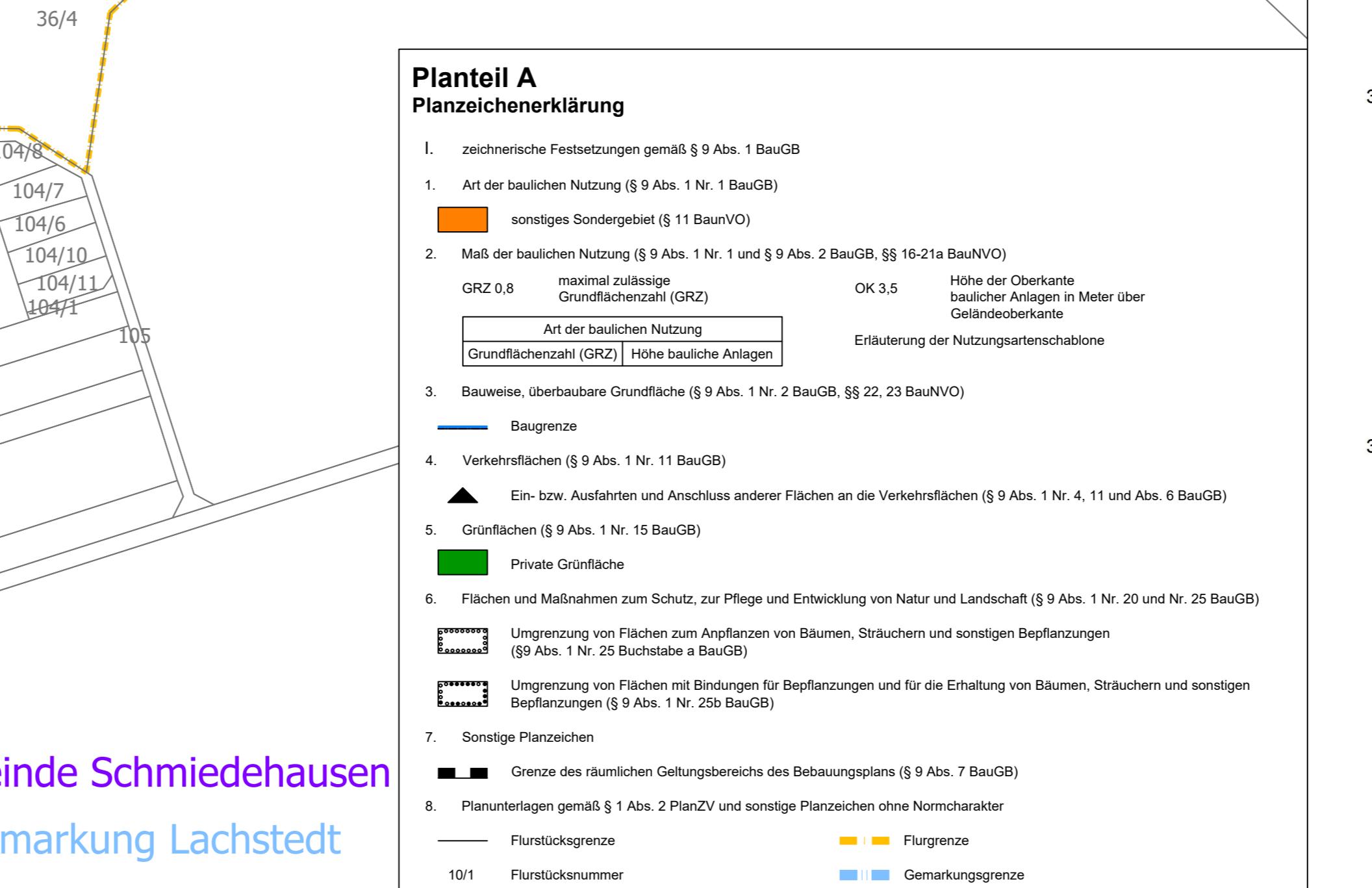
Gemeinde: Schmiedehausen

Lagebezug: Höhenbezug: DHHN2016

Bebauungsplan: "Solarpark Schmiedehausen" Entwurf

Projektbezeichnung: Solarpark Schmiedehausen Phase: Entwurf

Planaufstellung: Maßstab: 1:2000



Projektbezeichnung: Solarpark Schmiedehausen Phase: Entwurf Maßstab: 1:2000 Blatt 1